

Ist der Unfall, der während eines Betriebsausfluges erfolgt wird, als ein Arbeitsunfall anzusehen?

Der Ausgangspunkt ist: ein Arbeitnehmer erlittet einen Unfall während eines Betriebsausfluges. Die grundlegende Frage ist: ist dieser Unfall als Arbeitsunfall anzusehen oder nicht? RA dr. Mónika Kapetz, die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő betonte, musste die inländische Rechtspraxis eine Stellung zur diesen interessanten Lebenssituation auch nehmen, dies erfolgte, und demzufolge sollen die Arbeitgeber genau wissen, dass der während eines Betriebsausfluges erlittene Unfall als ein Arbeitsunfall anzusehen ist, und sie haften dafür.

Am Ende des Jahres, wann es gut zu sehen ist, wie ein Unternehmen ihr Geschäftsjahr geschlossen hat, und wenn es möglich ist, organisiert viele Arbeitgeber ein Team-Building-Training für ihre Arbeitnehmer aus erwarteten Gewinnen. Zuerst als ein Dankeschön, andererseits, damit die effiziente Arbeitsverrichtung nach der Sommer bis Ende des Jahres verwirklichen kann – erörterte die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő einleitend.

Warum sind die Team-Building-Trainings heutzutage so beliebt? Die durchgeführten Prüfungen haben gezeigt, dass die Erfolg einer Firma neben der Sachkenntnis der Arbeitnehmer erhöht wird, wenn bestimmte Mitarbeiter zu einem guten Team formen, helfen sich gegenseitig und arbeiten kreativ im Interesse ihres Arbeitgebers.

Durch die Aufgaben, „Proben“ während der Team-Building-Trainings kommen sich die Kollegen näher, und solche Persönlichkeitsmerkmale gezeigt werden, die bei der Arbeitsverrichtung nicht bemerklich sind.

Die Bestimmungen des Arbeit- und Krankenversicherungsgesetzes

Mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes (AGB), da der Arbeitnehmer zur mit der Arbeitsverrichtung eng nicht zusammenhängenden Tätigkeit in seiner Ruhezeit nicht verpflichtet werden kann, muss der Arbeitgeber laut der Ausgestaltung der ordentlichen Arbeitszeit vorgehen, weiterhin die Arbeitnehmer mindestens mit einer Woche vor dem Ereignis informieren.

Erhebt sich die Frage, wenn der Arbeitnehmer während eines Betriebsausfluges einen Unfall erleidet, ob wir über einen Arbeitsunfall sprechen können oder nicht – betonte RA dr. Mónika Kapetz.

Nach dem Gesetz über die Versorgungsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein Betriebsunfall ein Unfall, der dem Versicherten bei einer in seinem Beruf verrichteten Tätigkeit oder im Zusammenhang damit widerfährt

Der Rechtspraxis musste eine Stellung darüber nehmen, ob dieses Team-Building mit der Arbeit zusammenhängend ist.

Es gilt als eine in den Betätigungsbereich des Arbeitgebers angehörende Veranstaltung

Das Oberstes Gericht hat in einem Urteil festgestellt, dass in der vom Arbeitgeber als Arbeitszeit angesehenen Zeit organisierten Sportveranstaltung, derer Kosten vom Arbeitgeber getragen wurde, gilt



als eine in den Betätigungsbereich des Arbeitgebers angehörenden Veranstaltung, steht in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Arbeitgebers.

Nach den Bestimmungen des AGB-s über den Schadenersatz gilt die den Schaden verursachende Ursache als Betätigungsbereich des Arbeitgebers angehörenden Ursache, also die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers dann auch aufsteht, wenn sie nicht vermieden war.

Das Oberste Gericht erklärte in einem weiteren Urteil, dass es bei der Beurteilung der Art des Unfalls keine Bedeutung war, ob die Teilnahme an einem Betriebsausflug freiwillig oder verbindlich war.

Der Akzent liegt daran, dass der dort erlittene Unfall in der Zusammenhang mit der Arbeitsverrichtung erfolgen hat, und da der Arbeitnehmer an der von dem Arbeitgeber organisierten Veranstaltung teilgenommen hat, gilt er als ein mit der Arbeitsverrichtung zusammenhängende Unfall.

Arbeitgeber trägt Verantwortung

Mit Rücksicht auf die Obigen sollen die Arbeitgeber damit im Reinen sein, dass ein während eines Betriebsausfluges erfolgte Unfall als ein Betriebsunfall anzusehen ist, so haften sie dafür.

Deshalb müsst ihr alles gesteigert machen, damit die dort zu erfüllenden Aufgaben sicher sind und das Verletzungsrisiko wie möglich begrenzt wird, damit sie das von der Veranstaltung erwartete Ergebnis erreichen – hat die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő zusammengefasst.